

Vom Schulwesen des Kts. Schwyz [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Schulwesen des Kts. Schwyz.

II.

Der Herr Erz.-Chef ist Neuling, hat aber offene Augen und klaren Blick. Er schreibt u. a. da und dort mit viel verstecktem Sarkasmus und schillernder Ironie:

a. Viele Gemeinden besitzen noch sehr mangelhafte Schullokalitäten, geringes Schulinventar und fast noch keine Turngerätschaften. Ebenso sind die Lehrerbefoldungen manchenorts noch ganz ungenügende, alles Anforderungen, welche noch große finanzielle Opfer bedingen.

Es ist daher sehr zu wünschen, wenn die bei gegebenen Anlässen stets erwähnte Schulfreundlichkeit nicht nur betont, sondern auch praktisch betätigt wird. Es dürfte namentlich die Tätigkeit vieler Gemeinden, ihre finanziellen Mittel stets nur für Straßen und Verbauungszwecke anzulegen, mit Grund eingeschränkt und dafür mehr an die Schulbedürfnisse gedacht werden.

b. Die Besorgung des Volksschulwesens ist bei uns Sache der Gemeinden. Dieselben üben die erste und größte Aufsicht und tragen auch die Hauptverantwortlichkeit. Sind die Gemeinden und ihre Behörden guten Willens, so zeigt sich recht bald ein erfreulicher Fortschritt; ist dieser gute Willen nicht vorhanden, so arbeiten Schulinspektoren und Erziehungsbehörden ganz ohne Erfolg. Ihre Mahnungen sind umsonst, ihre Rügen werden ignoriert und ihre Bußen erzeugen böses Blut und Widerwillen, in allen Fällen aber bleibt ein Erfolg für Besserung aus.

Die Aufsichtsbehörden müssen in solchen Fällen die Verantwortlichkeit ablehnen und solche Gemeinden ihrem Schicksale überlassen. Wir sind überzeugt, daß die Schüler solcher Gemeinden ihren allzu nachsichtigen Schulbehörden später keine Ehrenkränze winden, wenn sie einsehen müssen, daß ihre mangelhafte Schulbildung sie für viele Erwerbsarten unfähig macht.

c. Das Abwesenwesen bei unserer Volksschule ist in einzelnen Gegenden immer noch ein sehr betrübendes und erreicht da und dort noch eine Höhe, wo jeder Fortschritt in der Schule lahmgelegt wird.

Diese in den Tabellen verzeichneten Absenzen erwecken betr. ihre Vollständigkeit überdies noch wenig Vertrauen, sie sind in Wirklichkeit noch viel größer. Es haben viele Schulbehörden angefangen längere Absenzen zum Kurgebrauch, zu Alpaufenthalt, Krankheit, längere Reisen nicht mehr zu erwähnen, um die Absenzenziffer so herabzumindern.

Der Erziehungsrat mußte endlich einschreiten und Angabe aller Absenzen, auch der entschuldigten, verlangen. Er wird darauf dringen, daß unentschuldigte Absenzen stets und ohne Rücksicht bestraft werden und mehr noch, daß die Strafen auch vollzogen werden, selbst auf die Gefahr hin, Gemeindepräsidenten und Bezirksämter wegen Pflichtverletzung anzeigen zu müssen. Auch der Entzug von Extra-Schulsubventionen an solche Gemeinden dürfte im äußersten Falle nicht ausbleiben.

d. Die Schulaufsicht und die Schulbesuche durch die Schulbehörden haben vielerorts befriedigt. Doch gibt es immer noch Schulbehörden, welche das Schulhaus ängstlich meiden und welche Lehrer und Schüler ein ganzes Jahr hindurch nie in Tätigkeit sehen. Der Erziehungsrat hat sich daher veranlaßt gesehen, solche Schulmänner den Wahlbehörden gebührend vorzustellen und sie ersucht, allfälligen Demissionen solcher Schulräte kein Hindernis in den Weg zu legen.

Fleißige Schulbesuche ab seite von Schulbehörden und Schulfreunden sind sehr empfehlenswert. Wenn aber Hoteliers anfangen, ihre Kurgäste an Regentagen zum Schulbesuche einzuladen, um denselben die Langweile zu vertreiben, wirken solche Besuche für Schüler und Lehrer nur störend, sofern der Besucher nicht aus Interesse, sondern nur zur eigenen Kurzweil seine Schulfreundlichkeit bekunden will.

Empfehlenswert dürfte es auch sein, wenn Inspektor und Schulbehörden von Zeit zu Zeit über den Bestand der Schule, ihre Fortschritte oder Mängel nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich sich aussprechen würden.

e. Wenn die Erziehungsbehörden stets bestrebt sind, berechnete Begehren der Lehrerschaft auf finanzielle Besserstellung zu unterstützen, so müssen sie anderseits auch darauf dringen, daß die Leistungen der Lehrkräfte auch befriedigen und daß die Lehrerschaft ihren Pflichten mit Liebe und Freude nachkommt. Gegen Pflichtvernachlässigungen gedenkt der Erziehungsrat unnachsichtlich einzuschreiten, weil er das Gedeihen und den Fortschritt der Schule über persönliche Verhältnisse stellen muß. Wir hoffen, zu diesem letzten Mittel nur in Ausnahmefällen schreiten zu müssen und können konstatieren, daß der Lehrerschaft im großen und ganzen das Zeugnis guter Pflichterfüllung nicht vorenthalten werden darf.

f. Die Einhaltung der gesetzlichen Schulzeit läßt da und dort ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Vielerorts besteht betr. Ansetzung der Schullehre und des Religionsunterrichtes eine Uebung, welche der

Schule nicht förderlich ist. Es kommt vor, daß der Morgengottesdienst namentlich bei Beerdigungen, Gedächtnissen oder Festen, ganz beliebig später angelegt oder verlängert wird, so daß der Schulanfang bis auf 9 und 9 $\frac{1}{2}$ Uhr hinausgeschoben werden muß. An diese an sich berechnigte Forderung des Erz.-Chefs können wir die Tatsache anknüpfen, daß gerade geistliche Herren diesen Mißbrauch abschaffen wollten, aber ihr Eifer prallte ab an schlecht verstandenem Konservatismus Konservativer und Liberaler. Das nur so nebenbei. —

Auch bei Erteilung des Religionsunterrichtes hält man sich oft nicht an die angelegten Stunden, man verlegt ihn beliebig und bewirkt dadurch, daß die Schulkinder auf andere Fächer, welche eingeschoben werden müssen, nicht vorbereitet sind. Es muß freilich angenommen werden, daß die Pfarrgeistlichkeit nicht immer über die vorgesehene Stunde frei verfügen kann und daß sie durch unvorhergesehene Fälle oft wider Willen verhindert ist, diese Vorkommnisse ändern zu können. Dennoch sei an die bewährte Schulfreundlichkeit unserer Pfarrgeistlichkeit appelliert, daß sie nach Möglichkeit auf die Volksschule Rücksicht nehme und Aenderungen im Schulplane nur in seltenen Ausnahmefällen veranlasse. Bei gutem Willen bietet dieser Wunsch keine Schwierigkeit und wird auch das Volk solche Anordnungen der Geistlichkeit zugunsten der Volksschule begrüßen und unterstützen.

g. In der Schule selbst, namentlich in den untersten Klassen, macht man oft die Wahrnehmung, daß viel zu rasch gearbeitet wird. Es gibt Lehrkräfte, welche sich rühmen, ihr Pensum schon um Neujahr absolviert zu haben. Ein langsameres Vorgehen hätte den Vorteil, daß die Lehrkraft sich auch den schwachen Kindern mehr widmen könnte. Diesen mit wenigen Talenten begabten Kindern sollte man sich viel mehr widmen, es ließe sich oft sehr viel erreichen, wenn man sie nicht zum vorneherein als „Stöcke“ behandeln würde. Mit reich talentierten Kindern am Schlußexamen zu glänzen scheint die geringere Kunst, als nach und nach auch mittel- oder geringbegabte Schüler zu befriedigenden Leistungen zu bringen.

Der Widmung der Lehrerschaft für solche minderbegabte Kinder stehen freilich die allzugroßen Klassen hindernd im Wege. Schulen mit 70—80 und mehr Schülern vermag eine Lehrkraft nicht mehr vorzustehen und sie zu guten Leistungen zu veranlassen. Die Schulbehörden, namentlich solche von größeren und leistungsfähigen Gemeinden, sollten hier auf Abhilfe dringen, wenn sie wollen, daß die Schule die von ihr zu erwartenden Fortschritte macht.

h. Das Erziehungsdepartement hat die Ansicht vertreten, daß der

Stand der Volksschule einer jeden Gemeinde im Rechenschaftsbericht Erwähnung finden sollte. Manchen Uebelständen könnte nur die Oeffentlichkeit noch Aussicht auf Abhilfe geben. Es lassen sich aber gegen eine solche Detail-Berichterstattung mit Grund auch gegenteilige Ansichten geltend machen, so daß diese Frage nochmals einer ernstern Prüfung durch die kompetenten Organe wert ist. Es dürfte auch der h. Kantonsrat in allererster Weise die Entscheidung haben, ob er sich mit der bisherigen Berichterstattung begnüge oder Spezialberichte wünsche.

* Pädagogisches Allerlei.

1. Pädagogische Rekrutenprüfungen 1912. Die Rangordnung der Kantone ist folgende (in Einschaltung findet sich der Prozentsatz v. 1903):

A. Nach den sehr guten Gesamtleistungen (in Prozenten): 1. Genf 50 (48); 2. Nidwalden 49 (18); 3. Baselstadt 48 (50), Thurgau 48 (38); 4. Zürich 47 (39); 5. Obwalden 46 (27); 6. Neuenburg 44 (38); 7. Glarus 43 (33), Schaffhausen 43 (39); 8. Freiburg 42 (24); 9. St. Gallen 41 (30), Argau 41 (35); 10. Solothurn 40 (29), Appenzell A.-Rh. 40 (29); 11. Luzern 39 (26), Waadt 39 (34); 12. Wallis 38 (24); 13. Bern 37 (26); 14. Uri 36 (16), Graubünden 36 (29); 15. Zug 35 (26); 16. Baselland 34 (33); 17. Appenzell J.-Rh. 33 (9); 18. Schwyz 32 (26), Tessin 32 (24). Durchschnitt der Schweiz 40.

B. Nach den sehr schlechten Gesamtleistungen: 1. Glarus 1 (8), Zug 1 (7), Neuenburg 1 (8), Genf 1 (1); 2. Obwalden 2 (3), Nidwalden 2 (6), Freiburg 2 (4); 3. Baselstadt 3 (2), Schaffhausen 3 (7), Waadt 3 (3), Wallis 3 (3); 4. Zürich 4 (6), Solothurn 4 (6), St. Gallen 4 (7), Argau 4 (5), Thurgau 4 (5); 5. Bern 5 (8), Luzern 5 (12), Appenzell A. Rh. 5 (8), Tessin 5 (15); 6. Schwyz 6 (12), Appenzell J.-Rh. 6 (10); 7. Baselland 7 (8); 8. Uri 8 (13); 9. Graubünden 9 (11). Durchschnitt der Schweiz 4.

2. Der Schulunterricht in Frankreich. Der liberale „Matin“ beschäftigt sich mit dem Volksunterricht in Frankreich und führt aus, daß der Unterricht an den französischen Volksschulen völlig ungenügend sei. Die Statistik habe ergeben, daß im Jahre 1912 nicht weniger als 50'800 erwachsene Personen ohne jede Schulbildung gezählt wurden.

3. St. Gallisches. Verbesserungen des Lehrereinkommens sind in der letzten Zeit in 11 Schulgemeinden vorgekommen. B. B. Berg: Lehrergehalt von 1700 auf 1900 und Lehrerinnengehalt von 1275 auf 1400 Fr., Waldkirch: Lehreringehalt von 1300 auf 1500 Fr., nebst 20 Fr. an die Kassa und 200 Fr. Wohnungsschädigung, also 1750 Fr. Kathol. Rapperswil gibt nun Lehrern und Lehrerinnen 4 statt 2 Alterszulagen von je 200 Fr.

Kindergärten und Kleinkinderschulen hatte es 1912/13 = 50 mit 1575 Knaben und 1724 Mädchen, geleitet von 71 Lehrerinnen.

An der bezirksschulrätlichen Vereinigung in Neßlau besprachen die Herren in Sachen des kommenden Erziehungsgesetzes a. Eintrittsalter